Basel, 23. Juli 1921. № 30 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Auf 1. Oktober nächsthin eine tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin** gesetzten Alters, nicht unter 28 Jahren. Bewerberinnen, die glauben, der Stelle genügen zu können, mögen ihre Anmeldungen bis 26. Juli, begleitet mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen, an die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee einreichen.

Angebot.

Tüchtiger **Jüngling** sucht Stelle als **Magaziner und Aushilfe im Ladenservice.** Gute Zeugnisse zu Diensten. Zürich oder Umgebung bevorzugt. Offerten unter Chiffre H. K. 207 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** gesetzten Alters sucht bleibende Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. 185 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter Mann sucht Stelle als **Milch-Depothalter** oder ähnliches Engagement. Eintritt könnte baldigst erfolgen. Gefl. Offerten unter Chiffre F. R. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, kapitalkräftiger und kautionsfähiger Schweizer, **Kaufmann,** der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig, versiert im Einkauf von Lebensmitteln, Kolonialwaren etc., Besitzer eines Lastautos, sucht Stelle als **Verwalter** einer Genossenschaft. Offerten unter Chiffre T. N. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 18½ jährig, mit Handelsschul-Diplom, sucht Stelle gegen bescheidenen Gehalt oder als **Volontär** in Bureau oder Ablage einer Konsumgenossenschaft. Angebote an M. Heritier, Postverwalter, St-Imier.

Tüchtiger, selbständiger **Konditor,** der auch in der Bäckerei erfahren ist, sucht per sofort Stelle als erster Arbeiter, womöglich Lebensstellung. Alter 29 Jahre. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. G. 192 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 23 Jahre alt, vertraut mit allen Bureauarbeiten, Maschinenschreiben und guten Kenntnissen im Deutschen, sucht Stelle als **Kommis** in einem Konsumverein. Eintritt könnte sofort erfolgen. Würde eventuell Austausch annehmen. Angebote gefl. an Société coopérative de consommation Bulle.

Bäckermeister. Tüchtiger zuverlässiger Bäckermeister sucht Stelle in Konsumverein. Derselbe ist in allen vorkommenden Arbeiten durchaus perfekt. Zeugnisse und Ia. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. B. 210 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, branchen- und sprachenkundiges **Verkäuferpaar** wünscht einen Konsum zu übernehmen. Offerten gefl. unter Chiffre A. S. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein Ehepaar wünscht ein gutgehendes **Konsumdepot** zu übernehmen. Grössere Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre R. S. 213 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, branchenkundige im Genossenschaftswesen erfahrene Tochter, 26 Jahre alt, sucht passende Stelle als **Filialleiterin.** Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten sind unter Chiffre A. B. 1220 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Die Bankabteilung des V.S.K.

empfiehlt sich für den

Abschluss von Versicherungen aller Art

wie:

Einzel-Unfall-Versicherung gegen Unfälle aller Art.

Beamten-Unfall-Versicherung gegen berufliche und ausserberufliche Unfälle (Bureau und Verkaufsmagazin).

Versicherung der Dienstboten.

Haftpflicht-Versicherungen gegenüber Drittpersonen nach Massgabe des schweiz. Obligationenrechtes, mit Einschluss der Regressversicherung.

Landwirtschaftliche Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

Versicherung gegen Einbruch und Diebstahl für Warenlager, Bargeld, Wertpapiere, Geschäftseinrichtungen etc.

Glasversicherungen. Schaufenster, Türen, Spiegel etc.

Vermietung von versicherten Tresors (kleinere Geldschränke) zur Aufbewahrung der Tageseinnahmen und Wertpapieren aller Art.

Auto-Kasko-Versicherung bietet Ersatz für Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrzeuges.

Kautions-Versicherungen für Angestellte von Verbandsvereinen.

Versicherung gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschaden und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Wasserleitungsschäden-Versicherung gegen Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Waren.

Prospekte, Antragsformulare etc. stehen gerne zur Verfügung

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 23. Juli 1921 | No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen. — Wer ist entgleist? — Internationaler Genossenschaftskongress. — Vom britischen Genossenschaftskongress. — **Volkswirtschaft:** Eine Verfassungsinitiative. — Gegen das Hochhalten der Fleischpreise. — Weitere Einfuhrbeschränkungen. — Auf der abschüssigen Bahn der Einfuhrbeschränkungen. — **Schweizerische Volksfürsorge.** — **Aus unserer Bewegung:** Balsthal, Niederbipp, Wallbach.

Führende Gedanken.

Statt Herrschaft Genossenschaft.

Das wollen wir erreichen durch die Befreiung der Arbeit von der Herrschaft des Besitzes. Nicht der Besitz an und für sich ist der Feind der Arbeit; Arbeit und Besitz vertragen sich ganz gut miteinander, ist doch die Arbeit die Mutter des Besitzes. Aber der Sohn ist entartet, der Besitz wird missbraucht. Herrschaftliche Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung, wozu der Besitzmissbrauch führt, haben die Arbeit geknebelt. Diesen Missbrauch wollen wir unschädlich machen und schliesslich ganz beseitigen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dass wir vereinigten Arbeiter nun in den Fehler unserer Feinde verfallen und dem herrschaftlichen Zwange ebenfalls rohe Gewalt entgegensetzen. Wir haben ein viel wirksameres Mittel, unserer Feinde uns zu entledigen. Wir kündigen den herrschaftlichen Besitzern einfach den Gehorsam und stellen uns, unserer überlegenen Kraft bewusst, auf uns selbst. Die Kraft und den Mut zu dieser Gehorsamsverweigerung finden wir in unserer Vereinigung, die uns auch das Recht dazu gibt nach dem ewigen Gesetze, dass Eintracht die Zwietracht, Liebe den Hass überwinden soll. Durch unsere Vereinigung und in ihr werden wir frei und ledig aller Gewalt. Der Herrschaft stellen wir die Genossenschaft entgegen.

„Genossenschafts-Pionier" 1899.

Die ersten Erfahrungen mit den Einfuhrbeschränkungen.

II.

Die Einfuhrbeschränkungen vor einer Interessentenkonferenz.

Es ist bereits im ersten Abschnitt über eine am 6. Juni in Bern abgehaltene Interessentenkonferenz berichtet worden. Die hier gemachten Mitteilungen geben ein so anschauliches Bild von den durch die Einfuhrbeschränkungen verursachten Schwierigkeiten und bilden ausserdem einen interessanten Beitrag zur modernen schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, dass wir an Hand unserer Notizen auch einer weiteren Oeffentlichkeit davon Kenntnis geben müssen. Diese Notizen lauten:

«Für diese Sitzung hatten sich gegen 100 Personen eingefunden, Vertreter einer grossen Zahl wirtschaftlicher Verbände und Unterverbände der Schweiz. Nationalrat Schirmer eröffnete die Verhandlungen mit dem Hinweis darauf, dass Anlass zu einer Besprechung die mit der bisherigen Handhabung gemachten Erfahrungen gegeben hätten; ihr Zweck sei, allfällige Missverständnisse zu beseitigen und gewisse Richtlinien für die Zukunft aufzustellen. Der Handel habe vielleicht zu grosse Befürchtungen gehabt bezüglich der Einfuhrbeschränkungen und die Industrie zu grosse Hoffnungen auf sofortige grosse Aufträge und unbeschränkte Durchführung der Verbote. Nach dieser Richtung hin sei zu erwähnen, dass bei Inkrafttreten der Verbote noch grosse Aufträge unerledigt waren und über die Grenze rollen sollten. In den meisten Fällen wurden die Einfuhren bewilligt. Die Kaufleute stellen sich auf den Standpunkt, sie hätten ein Recht auf Einfuhr zu beanspruchen, was nicht ganz zutreffe. Die Bundesstelle führte diese Sache nicht zu ihrem Vergnügen durch, Zweck ihrer Bemühungen sei, in der Schweiz Arbeit zu verschaffen und zu mehren.

Eine grosse Schwierigkeit sei die Festsetzung der Kontingente. Ursprünglich wollte man solche

nach Massgabe der Einfuhr von 1913 bewilligen. 1913 liegt jedoch zu weit zurück. Diese Kontingentfestsetzung hat zu grossen Schwierigkeiten geführt, speziell auch mit Rücksicht darauf, dass zurzeit der Bedarf der Schweiz kleiner sei als 1913; bei einzelnen Artikeln genüge ein Viertel der Einfuhr von 1913 für den Bedarf von 1921.

Schwierig sei ferner das Verhältnis zu den Schiebern, nämlich zu prüfen, wo der ehrliche Kaufhann aufhört und wo der Schieber anfängt. Was ist ein Schieber? Wenn z. B. die seit Kriegsende in der Schweiz etablierten Agenturfirmen, die meistens für deutsche Fabrikate arbeiten, einführen wollen, soll man denen jegliche Einfuhr als Vertreter deutscher Fabrikate verbieten? Sie sind zu ihrer Existenz auf die Einfuhr deutscher Fabrikate angewiesen, z. B. Vertreter deutscher Schuhfabriken.

Die Schwierigkeiten nach der Kontingentfestsetzung sind ungefähr so gross wie diejenigen, wo ein Vorgesetzter im Militär Urlaubsgesuche zu behandeln hat. Die Grenzen, wo die Bewilligung erteilt werden kann und wo sie verweigert werden muss, sind sehr schwer zu ziehen. Härte und Willkür sind nicht ganz auszuschliessen. Man ist nun auf die Lösung gekommen, die Einfuhr im bestimmten Verhältnis zum Bezug von Schweizerwaren zu bewilligen; wenn jemand nachweist, dass er für die gleichen Artikel der Schweizerindustrie bestimmte Mengen bestellt hat, soll ihm ein gewisses Einfuhrkontingent bewilligt werden in Prozentsätzen der Schweizerbestellung. Diese Sätze schwanken vielleicht von 5 bis 100 Prozent. Gewisse Willkür ist dabei nicht auszuschliessen. Es wird vorgeschlagen, Fachgruppen zu bilden, welche die Prozentsätze der Einfuhrkontingente festsetzen sollen. Das hat den Vorteil, dass der fremde Import nicht ganz unterbunden und dass doch keine Ware auf Vorrat hin importiert wird, sondern nur dann, wenn Bedarf vorhanden ist; so wird ein gewisses Verhältnis zwischen In- und Auslandsfabrikaten hergestellt.

Um zu erfahren, wie sich die beteiligten Branchen hiezu und auch zum Vorschlage, Fachkommissionen heranzuziehen, stellen, ist die heutige Gelegenheit zur Aussprache gegeben worden. Es sind eine grosse Anzahl von Einladungen erlassen worden, damit alle hören können, was gehe. Eventuell ist die Bundesstelle auch dankbar, wenn man ihr andere Vorschläge und Eventualitäten unterbreiten kann; auch bezüglich eines andern Modus der Gebührenberechnung sind Prüfungen im Gange. Die Details sollten jedoch in andern Kommissionen besprochen werden.

Auf die nun folgende Aufforderung des Herrn Schirmer, die anwesenden Vertreter möchten sich nun zur Sache äussern, wollte lange Niemand das Wort ergreifen, bis er schliesslich selbst den Vertreter der Schuhindustriellen, Herrn Dr. Arni, aufforderte, das Verfahren bei der Schuheinfuhr zur Kenntnis zu bringen. Dr. Arni erklärt, weil das System der Kontingente von 1913 für die Schuhbranche nicht gangbar, sei man auf die Idee der Prozente verfallen. Der Schuhindustriellenverband habe ein Formular aufgesetzt, in welchem der Fabrikant oder der Grossist bescheinige, dass der Importeur X oder Y bestimmte Quantitäten Schuhe in Schweizerfabrikaten bestellt hatte. Auf 100% Schweizerbestellungen wurden dann 10% Einfuhrkontingent bewilligt. Die Schwierigkeit sei gewesen, zu entscheiden, ob die 10% auf der Menge oder auf dem Wert berechnet werden sollen. Wenn sie auf dem Wert berechnet werden wollten, würde das Kontingent 40 und nicht 10% ausmachen, da die deutschen Firmen die Fakturen sehr tief stellen; also habe man auf die Menge abgestellt (Zahl der Paare). Diese Regelung sei nun seit 10 Tagen in Kraft.

Oberst Müller, Vertreter der Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, erklärte, sie hätten am 24. Mai mit Prof. Laur eine Besprechung gehabt und für jede Kategorie von Maschinen ein Kontingent festgesetzt im Einverständnis mit Laur. Diese Maschinenfabrikanten nehmen die Konkurrenz mit allen andern Ländern auf; nur gegen das deutsche Dumping müssen sie ankämpfen.

Nationalrat Schirmer weist darauf hin, dass es Verbände gebe, die sämtliche Einfuhrgesuche ihrer Mitglieder befürworten, aber alle, die von Outsiders herkommen, ablehnend begutachten. Alle Tage gehen zirka 1000 Gesuche ein, den Kommissionen kann man nur prinzipielle Fragen unterbreiten, man kann die Entscheidung nicht den Verbänden überlassen; diese müssen noch erzogen werden, auch die andern Interessen zu berücksichtigen; die Bundesstellen könnten keine Monopoltendenzen unterstützen.

Ein Vertreter der chemischen Industrie der Schweiz erklärte, von ihrer Branche sei ein Teil auf den Absatz im Inland angewiesen. Sie begrüsse den neuen Kontingentierungsvorschlag.

Müry, Basel, Vertreter des schweizerischen Grossistenverbandes erklärt, es seien gewisse Artikel dem Einfuhrverbot unterstellt worden, die in der Schweiz gar nicht verfertigt würden, so Knöpfe, Lederwaren etc. Das neu vorgeschlagene System sei für ihre Branche nicht annehmbar; wenn etwas in der Schweiz nicht fabriziert werde, soll man die Einfuhr unbeschränkt bewilligen, nicht prozentual.

Schirmer erklärt, es sei schwierig zu erfahren, welche Artikel in der Schweiz fabriziert werden; die Einfuhrstelle hätte sich wiederholt schon an die Zürcher Zentralstelle für Bezug und Absatz von Schweizerfabrikaten gewendet, da man annehme, dort seien die nötigen Branchenkenntnisse vorhanden. Die Einfuhrbeschränkungen sollen nur da gehandhabt werden, wo vitale Interessen in Frage stehen; also dürfte man z. B. Knöpfe, die in der Schweiz nicht fabriziert werden, zur Einfuhr ganz frei geben; die Zollorgane seien dagegen etwas schwerfällig und darum müsse man jeweils die ganze Zollposition den Einfuhrbeschränkungen unterwerfen.

Ein Vertreter der schweizerischen Eisenwarenhändler erklärte, Einfuhrverbote seien erlassen worden für eine Menge von Artikeln, die in der Schweiz gar nicht fabriziert werden; man solle eine Verständigung bezüglich der Einfuhrmengen zu erzielen suchen, die Prozentsätze in paritätischen Konferenzen bestimmen, das Kontingent von 1913 sei nicht leicht zu handhaben.

Meierhofer, von der Beleuchtungsindustrie, erklärte, diese Industrie könne den ganzen Bedarf der Schweiz decken. Man solle für die Bestimmungen der Einfuhr gemischte Kommissionen vorsehen, in denen Produzent, Händler und Konsument vertreten seien.

Burckhard, vom schweizerischen Eisenhändlerverband, wünscht, die Waren, die einwandfrei vorher bestellt wurden, sollten noch hineinkommen; dann sollen aber keine Bewilligungen für gewisse Zeit erteilt werden.

Jakobi, Vertreter der Klavierfabrikanten, erklärt, die Fabrikanten und Händler seien einig gegen die wilden Händler. Gemeinsame Not habe sie zum Verlangen auf Einfuhrverbote geführt.

Das Kontingentsystem 1913 sei falsch; das neue System sei besser.

Ein Vertreter der Armaturenfabriken erklärte, für sie sei das neue System gangbar. Ueber den Prozentsatz solle man diskutieren. Die deutschen Armaturen seien in grossen Mengen importiert worden; seit dem 28. Mai existiere nun das Einfuhrverbot; seit dem 30. Mai jedoch komme die Ware über die italienische und französische Grenze hinein. Man hätte die Armaturenfabrikanten vorher fragen sollen, bevor man die französische und italienische Grenze geöffnet habe.

Ein Vertreter der Möbelfabrikanten und Schreiner erklärt, sie hätten nun 1½ Jahr lang vom Einfuhrverbot profitiert, im letzten halben Jahr habe es seine Wirkung getan, sie könnten den ganzen Bedarf der Schweiz decken. Man solle aber auch die Einfuhr von Bauschreinerarbeiten verbieten. Private Importeure bringen noch zu viel Waren hinein. Unsere Industrie steckt in den gleichen Schwierigkeiten wie alle andern. Die Schwierigkeiten werden immer grösser, die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Immerhin haben wir bemerkt, dass in der Ostschweiz sogar eingeführte ausländische Möbel wieder nach Deutschland zurückgeführt wurden, weil sie keinen Absatz in der Schweiz fanden.

Oberst Müller: Die Schreiner und Möbelfabrikanten sollten die Holzbearbeitungsmaschinen etc. nun auch in der Schweiz und nicht in Deutschland kaufen, wie sie das nun trotz dem ihnen gewährten Schutz tun.

Schirmer bestätigt, dass verschiedene geschützte Branchen ihren Bedarf im Ausland decken anstatt solidarisch mit der schweizerischen Industrie zu sein. Die Solidarität unter den Schweizer Industrien und Gewerben ist ein leerer Begriff; hier kann nur behördlicher Zwang helfen und nicht Freiwilligkeit und Verständigung.

Ein Vertreter der Glasindustrie beanstandet, dass viele Glaswaren unter das Importverbot fallen, die in der Schweiz nicht fabriziert werden und dass man trotzdem grosse Einfuhrgebühren zahlen müsse. Seit 1919 existieren Dutzende neuer Flaschenhändler.

Schirmer spricht etwas von einer Kontrollstelle der Fabrikanten.

Marchand, vom Lederhändlerverband, erklärt, dass seit 8. April keine 500 kg Lederwaren mehr importiert wurden, trotzdem verschiedene Ledersorten in der Schweiz nicht fabriziert werden. Eine allgemeine Abstimmung über das neue System könnte nicht verbindlich sein; er beklagt sich darüber, dass man in Bern keine Auskunft über die Einfuhrmengen erteilt habe, trotzdem in der Bundesversammlung dafür bestimmte Zusicherung gemacht wurde.

Immer, Vorsteher der Einfuhrstelle, erklärt, Herr Marchand hätte nicht hintenherum fragen, sondern sich an Immer wenden sollen.

Schirmer: Es soll zur Abhilfe irgend ein Weg gefunden werden.

Steiner spricht für die Sattlermeister. Seit 10 Tagen besteht ein Einfuhrverbot für Lederwaren. Die Sattler haben in den letzten Monaten auch angefangen, aus Deutschland Lederwaren zu importieren, weil sie mit den Warenhäusern bezüglich der selbstfabrizierten Waren nicht mehr konkurrieren konnten. Von diesen Importwaren sind nun noch viele unterwegs oder bestellt; dagegen haben im Gegensatz zu den Warenhäusern etc. die Sattler kein Kontingent. Man soll gegenüber den Sattlern bei der Einfuhrbewilligung nachsichtig sein. Im übrigen ist zu betonen, dass man gewisse Sachen im Ausland holen muss. Die Schweizer Gerber sollen ihr Leder billiger abgeben. Privatleute und nicht ansässige Geschäfte sollten keine Importbewilligungen erhalten. Das Prozentsystem für die Einfuhrkontingente passt für die Sattler nicht. Im übrigen sollen die Verbände bei der Begutachtung nicht einseitig vorgehen, sondern die Interessen der Aussenstehenden gleich wahren wie diejenigen der eigenen Mitglieder. Immerhin, wer in der heutigen Zeit nicht organisiert ist, sollte eigentlich bestraft werden.

Der Vertreter der Gerbermeister erklärt sich für das Prozentsystem. Die schweizerischen Schuhfabrikanten kaufen zurzeit gar nichts; also sollte man sie zwingen, von den Gerbern zu kaufen. Gewisse Artikel sind zur Einfuhr verboten, die in der Schweiz nicht fabriziert werden können.

Simmen, Möbelfabrikant, anerkennt die moralische Pflicht der begünstigten Industrien, ihre Rohmaterialien etc. in der Schweiz zu kaufen, aber da gibt es eigenartige Ueberraschungen. Letzthin hat der Sprechende an Hand eines Kataloges eines Schweizer Geschäftes Möbelbeschläge gekauft; kurze Zeit darauf kam ein deutscher Reisender mit dem gleichen Katalog und offerierte die gleichen Waren um die Hälfte billiger mit der Bemerkung, der Schweizerlieferant habe ja auch nur von ihm gekauft. Aehnliches passiert mit Maschinen.

Müry: Man solle darüber, ob gewisse Artikel in der Schweiz fabriziert werden, die Fachverbände anfragen und nicht das «Zürcher Nachweisbureau». Letzteres hat letzthin den Sprechenden angefragt, ob er für 2 bis 3 Millionen Mark deutsche Waren beziehen wolle. Zur Ehrenrettung des Vorstehers des Einfuhrbureaus, Herrn Immer, sei betont, dass Müry immer richtige und prompte Auskunft erhalten hat.

Ein Vertreter der elektrotechnischen Industrie verlangt Schutz der Exportinteressen. Es kommt da eine Art Veredlungsverkehr vor. Verschiedene Halbfabrikate müssen aus dem Auslande bezogen und dann verarbeitet wieder exportiert werden. Da sollte man die Bewilligung large erteilen und nicht für solche Artikel, die in der Schweiz nicht fabriziert werden, solche hohe Einfuhrgebühren erheben. Eventuell seien diese Gebühren erheblich zu ermässigen oder bei der Ausfuhr zurück zu erstatten.

Schirmer bespricht nun die Durchführung der Neuerung bezüglich der Kontingente. Vielleicht wird nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifes die eine oder andere Einfuhrbeschränkung fallen. Bezüglich der Kontingente wird es besser sein, auf die Mengen (Stückzahl, Paarzahl, Gewicht) abzustellen als auf den Wert. Der Wert ist nichts Festes mehr.

Ein Vertreter der Papierwarenindustrie tritt für Bemessung nach dem Gewichte ein.

Schirmer: Wenn nach dem vorgeschlagenen System die Bewilligung erteilt werde, müsse man kleine Fachkommissionen zur Kontrolle einsetzen, damit nicht nur scheinbare Bestellungen von Schweizerwaren vorgewiesen werden und dadurch die Behörden getäuscht werden. Schirmer betont noch, die Einfuhrbeschränkungen richten sich mindestens zu 80 Proz. gegen Deutschland. Die englischen und französischen Konkurrenten handeln nach dem Spruche: Leben und Leben lassen, während die deutsche Konkurrenz heute frecher sei als je. Da nun die auswärtigen Staaten bezüglich der Einfuhrverbote sehr

empfindlich seien, habe der Bundesrat mit Rücksicht auf unsere Exportindustrie die Einfuhrbeschränkungen gegenüber der französischen und italienischen Grenze vollständig spontan aufgehoben, ohne irgendwie eine Aufforderung von Seiten Frankreichs oder Italiens gehabt zu haben, einfach um unsere Exportindustrien nicht zu schädigen. Mit dieser Massnahme sei jedoch die Umgehungsgefahr verbunden, deutsche Waren könnten nun via Frankreich oder Italien herein kommen im sog. gebrochenen Transit. So sei behauptet worden, dass auch über Colmar deutsche Waren nun in die Schweiz hineingekommen seien. Wenn nun Umgehungen behauptet werden, so müssen wir Beweise haben. Bundesrat Schulthess hat schon drei Briefe nach Rom und Paris gerichtet, indem er auf die Einfuhr deutscher Waren über die französische oder italienische Grenze hingewiesen hat, ohne bis jetzt Antwort erhalten zu haben. Wir müssen Beweise liefern und wenn wir diese Beweise nicht sonst erhalten können, so sollen sich die hier vertretenen Verbände bemühen, die Beweise zu erhalten; wenn es nicht anders geht, sollen sie selbst provozieren, solche Umgehungen zu bewirken. Wenn dann etwa 1—2 Dutzend Fälle nachgewiesen seien, werde das jedenfalls eine bessere Kontrolle in Frankreich und Italien bewirken können.»

III.

Trusttendenzen und Einfuhrbeschränkungen.

Wie materiell begründet der von uns im Februar gemachte Vorbehalt war, dass Einfuhrbeschränkungen eventuell nur für Waren zulässig sein sollen, deren Vertrieb nicht durch Boykottbestrebungen schweizerischer oder ausländischer Profitinteressenten bestimmten Bezügern verunmöglicht werde, ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten in den Tageszeitungen einer weiteren Oeffentlichkeit bekanntgegebenen Mitteilung des Verbandes schweiz. Eisenwarenhändler; diese lautet:

«Unterm 9. Mai 1921 wurde dem Verband schweiz. Eisenwarenhändler nachstehender Bundesbeschluss eröffnet:

«Es liegt uns daran, hier wiederholt zu erwähnen, dass die Sachverständigenkommission für die Einfuhrbeschränkungen die Schutzmassnahmen betreffend die Metallwaren gegenüber der ausländischen Konkurrenz nur in der Voraussetzung zugelassen hat, dass allfällig gegen Produzenten oder gegen andere Unternehmungen in unserem eigenen Lande gerichtete Boykottmassnahmen nicht weiterhin bestehen bleiben.

Der Bundesrat hat im nämlichen Sinne Beschluss gefasst. Es können demnach den Mitgliedern Ihres Verbandes nur dann Einfuhrbewilligungen erteilt werden, wenn Ihr Verband die Erklärung abgibt, es werde von Seiten seiner Organisation verzichtet auf die Anwendung jeglicher Konventionalstrafen gegenüber Verbandsmitgliedern, die Wareneinkäufe machen bei Metallwerken, welche bisher auf der roten Liste gestanden haben.

Wir ersuchen Sie, dem Departement eine Erklärung in diesem Sinne zu übermitteln, damit eintretendenfalls die Erteilung von Einfuhrbewilligungen an Ihre Verbandsmitglieder von Seiten unserer Sektion für Ein- und Ausfuhr wegen eines derartigen Hindernisses keine Verspätung erleide.»

In einem Rekurs an die Bundesversammlung stellt der Verband schweiz. Eisenwarenhändler folgenden Antrag:

«Die schweizerische Bundesversammlung wolle gemäss den Bestimmungen von Artikel 192 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation beschliessen, der Bundesratsbeschluss vom 3.—9. Mai 1921 sei abzuändern in dem Sinn, die Einfuhrbewilligungen seien zu erteilen ohne die Bedingung des Verzichts auf die Anwendung von Konventionalstrafen gegenüber Verbandsmitgliedern, die bei Metallwerken Einkäufe machen, welche bisher auf der roten Liste gestanden haben.»

Man ersieht hieraus, dass die Bundesbehörden ihrerseits die Berechtigung des seinerzeit von uns gemachten Vorbehaltes anerkennen und — in der Theorie wenigstens — den geschützten Industrien die Boykottierung verbieten. Ob sie dagegen die Macht haben, dem passiven Boykott, nämlich die Weigerung der Eisenwarenhändler, von einer Fabrik Waren zu beziehen, die deshalb boykottiert ist, weil sie ihre Fabrikate an Warenhäuser und Konsumvereine liefern soll, unwirksam zu machen, ist eine andere Frage. Von einem ungeheuren Toupet der Eisenwarenhändler zeugt dagegen der Umstand, dass diese Vereinigung laut der vorstehenden Meldung es wagt, einen Rekurs in angedeutetem Sinne an die Bundesversammlung zu richten.

IV.

Die schweizerischen Maschinenindustriellen und die Einfuhrbeschränkungen.

Im Jahresbericht des Verbandes der Maschinenindustriellen finden sich hierüber folgende Ausführungen:

Nach allen Richtungen ist das Problem der Valutamisere erörtert und sind Vorschläge zu deren Behebung gemacht worden. Gegen die über Bedarf eingetretene Ueberschwemmung des inländischen Marktes mit billigen ausländischen Produkten mehrten sich immer stärker die Stimmen, welche eine Einfuhrbeschränkung verlangten. Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission glaubte aber immer noch, sich unserer Industrie gegenüber ablehnend verhalten zu müssen und gewährte uns keinen Schutz. Es ist nicht zu verkennen, dass, je länger man sich mit der Frage der Einfuhrbeschränkungen befasst, desto stärker auch deren Schattenseiten hervortreten. Die grossen Exportfirmen der Maschinenindustrie stehen der Frage skeptisch gegenüber und es ist jedenfalls richtig, dass Einfuhrbeschränkungen nur denjenigen Industrien dienen, welche für den Inlandmarkt arbeiten. In bezug auf unsern Export müssen wir leider feststellen, dass ihm von zahlreichen Ländern Schranken durch starke Zollerhöhungen und Einfuhrverbote gesetzt werden. Die uns umgebenden Industrieländer versuchen mit allen Mitteln, ihre eigene Industrie zu schützen. Es ist ja anzunehmen, dass die grosse Differenz in den Löhnen, wie sie bei uns und im Ausland bezahlt werden, nach und nach sich etwas ausgleichen werde. Es frägt sich aber, ob unsere einheimische Industrie diese Belastungsprobe genügend lange aushält. Jedenfalls muss alles nur Mögliche geschehen, um durch energischen Preisabbau und damit Hand in Hand gehenden Lohnabbau wieder auf ein Niveau zu gelangen, das unsere Industrien lebensfähig erhält. Auf diesem Gebiete muss vor allem der Bund vorangehen, indem er die

aus der Kriegszeit entstandenen Monopolorganisationen aufhebt und den Einflüssen des freien Marktes wieder vollen Spielraum gewährt. Wegen der für den Inlandmarkt arbeitenden Industrien haben wir angesichts der stetig zunehmenden Arbeitslosigkeit wiederholt bei den Behörden Gesuche eingereicht, denjenigen Branchen, die am meisten durch die übermässige Einfuhr zu leiden haben, vorübergehend entsprechenden Schutz in Form von Einfuhrbeschränkung mit Kontingentierung zu bewilligen. Eine Erschwerung der allgemeinen Lebenshaltung glauben wir in solchen Einfuhrbeschränkungen bei massvoller Anwendung nicht erblicken zu müssen.»

Man wird nicht sagen können, dass diese Ausführungen von besonders grosser Konsequenz zeugen; wenn man selbst Einfuhrverbote verlangt, muss man sich damit abfinden, dass das Ausland seinerseits auch Einfuhrverbote erlässt und damit der schweizerischen Maschinenindustrie den Lebensfaden abschneidet.

Wer ist entgleist?

Von den Mittelständlern sind wir an Verdrehungen der Konsumvereinsbewegung gegenüber alles gewohnt, aber etwas schwerer fällt es uns, zu begreifen, warum mitunter von anderer Seite die Verdrehungskunst der Händlersippe noch überboten werden will. Im Basler «Sozialdemokrat» steht nämlich das Folgende:

«Genossenschaftliche Entgleisungen. Nach all den Enttäuschungen die man in den letzten Jahren am Verband schweiz. Konsumvereine erlebt hat, wundert man sich bald über nichts mehr. Es hat sich in der Konsumverinsbewegung eine Sorte durch und durch bürgerlicher Herren eingenistet, die überhaupt nicht mehr wissen, wozu die Genossenschaftsbewegung gegründet worden ist. Was soll man davon halten, wenn der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Herr Dr. Rud. Kündig, Aussprüche tut, wie den folgenden: «Viel wichtiger ist die ethische, moralische und erzieherische Aufgabe der Genossenschaft. Ob wir billiger sind als der Profithandel, ob wir hohe Rückvergütungen geben, das alles ist ganz sekundärer Natur und muss zurücktreten hinter den hohen Gedanken der Aufgabe der Genossenschaft, unsere Wirtschaft umzugestalten, in eine gerechte Wirtschaft, bei der jeder Profit des Einzelnen ausgeschaltet und nur das Wohl der Allgemeinheit gefördert werden soll. »

«Wir meinen allerdings, dass es darauf ankomme, ob die Genossenschaft preiswerter verkaufe als der sogenannte «Profit»handel. Wenn die Genossenschaftsbewegung nur dieses Ziel besser realisierte, würden wir ihr die sonstigen Phrasen des Herrn Aufsichtsratspräsidenten Dr. Kündig sehr gerne schenken. Im übrigen soll nicht verschwiegen werden, dass unter einzelnen Konsumvereinen selber in bezug auf Preisbildung nicht unerhebliche Unterschiede bestehen.»

Wir vermögen mit dem «Sozialdemokrat» in der Redewendung überein zu stimmen, wo er sagt, er wundere sich bald über nichts mehr. Die Stelle (aus der Luzerner Eröffnungsrede des Verbandspräsidenten Dr. Kündig), die ausgerechnet dem «Sozialdemokrat» auf die Nerven gibt, beginnt nämlich um zwei Sätze früher als man zu zitieren beliebt, und zwar beginnt sie so:

«Aber nicht nur um materielle Erfolge zu erzielen, soll nun ein enger Zusammenschluss erfolgen. Wir wollen uns nicht dem Vorwurfe aussetzen, dass wir nur das materielle Wohl unserer Genossenschafter fördern wollen.»

Nach diesen Sätzen folgte das, was der «Sozialdemokrat» mit so auffallender Entrüstung zitiert. Für ein Organ des Profithandels würde sich dieses Verfahren (das Weglassen der Vordersätze, die der nachfolgenden Stelle den unmissverständlichen Sinn geben) vorzüglich eignen, aber für ein sozialdemokratisches Blatt ist es unschicklich. Es hätte Anlass zu einem Tadel erhalten, wenn Dr. Kündig gesagt hätte, dass es in der Genossenschaft vor allem darauf ankomme, ob sie billiger verkaufe als der Profithandel und ob sie recht hohe Rückvergütungen ausrichte. Aber es hätte den «Sozialdemokrat» abhalten sollen, des umgekehrten Ausspruches willen, in die Wolle zu geraten. Das Endziel, die «gerechte Wirtschaft, bei der jeder Profit des Einzelnen ausgeschaltet» ist, sollte einem Blatt, das sich «Sozialdemokrat» heisst, wirklich mehr wert sein, als das, worauf es nun das Hauptgewicht legt. Und wenn der «Sozialdemokrat» geheimnisvoll tut, indem er sagt, dass unter einzelnen Konsumvereinen selber in bezug auf die Preisbildung (sollte wohl heissen Preisstand) nicht unerhebliche Unterschiede bestehen, so sollte er auch imstande sein, zu sagen, warum es da Unterschiede geben kann. Die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen die Konsumvereinsbetriebe ihre Aufgabe erfüllen müssen, können Umständen entspringen, die in aller erster Linie der «Sozialdemokrat» verstehen sollte, und es muss uns wirklich wundern, ob er bei gelegentlicher Prüfung solcher Umstände sagen würde, zuerst komme der billige und billigste Verkaufspreis und dann erst etwa die Berücksichtigung der Bedingungen für das Personal.

Wenn also von Entgleisungen gesprochen werden will, so tut der «Sozialdemokrat» schon gut, abzumessen, wie weit er mit dem Angriff auf den «durch und durch bürgerlichen» Herrn Dr. Kündig neben sein eigenes sozialdemokratisches Geleis geraten ist.

Internationaler Genossenschaftskongress.

Der Bundesrat

hat beschlossen, sich am internationalen Genossenschaftskongress durch Herrn Bundespräsident Schulthess vertreten zu lassen.

Vom britischen Genossenschaftskongress.

Der diesjährige Genossenschaftskongress fand zu Pfingsten unter starker Beteiligung in Scarborough statt. Der Präsident Mayor hielt eine bemerkenswerte Eröffnungsrede. Der Krieg sei zu Ende, aber der Klassenkampf werde unter wachsender Erbitterung der Teilnehmer weitergeführt. Trotz dem heftigen Widerstande der privilegierten Klassen und der bedauerlichen Trägheit und Gleichgültigkeit der breiten Massen des Volkes seien die gegenwärtigen Zeiten Zeiten der Hoffnung. «Dienst am Volke» müsse die Losung sein, und «die besten Köpfe in den Dienst des Volkes!» der Schlachtruf. Wenn die Genossenschafter als Politiker Erfolg haben wollten, müssten sie eine politische Organisation schaffen, die imstande sei, nicht nur die Interessen der Genossenschaftsbewegung zu verteidigen, sondern auch einer aggressiven Politik Wirkung zu verleihen, die bewusst darauf gerichtet sei, das Nahen der genossenschaftlichen Gesellschaft zu beschleunigen. Die völlige Abschaffung von Renten, Zinsen und Profit

werde zu gegebener Zeit eintreten als Ergebnis des Kollektivbesitzes und der genossenschaftlichen Organisation. Aber man müsse emsig arbeiten an der Beseitigung der Grundursachen sozialer Ungleichheit; der Fortschritt von der sozialen Anarchie der Konkurrenz und des Individualismus zur sozialen Ordnung der Genossenschaft müsse durch evolutionäre Entwicklung, nicht durch revolutionäre Gewalt herbeigeführt werden. Weiter wies der Redner auf die Notwendigkeit der Verstärkung der genossenschaftlichen Bildung und der Presse und die Vermehrung des Eigenkapitals hin. Auch in der Internationale müsse und werde sich eine Entwicklung vollziehen, wie von dem winzigen Scherflein der Rochdaler Pioniere zur heutigen Machtentwicklung. Man möge nur die Genossenschaftsbewegung von höherem Gesichtspunkte betrachten! Man prüfe erneut die genossenschaftlichen Grundsätze und lerne sie auf alle Seiten des menschlichen Lebens anwenden; sie seien eine vollständige Philosophie des sozialen Lebens, ein lebendes Evangelium, das alles umfasse, was nötig sei zur Heilung der Völker und zur Erlösung der Menschen.

Einen breiten Raum nahmen die Verhandlungen über die Vorgänge in Irland ein. Vom Vorstande war eine Entschliessung vorgelegt, worin der Kongress seine Entrüstung über das in Irland von beiden Seiten verübte Morden und Zerstören ausgesprochen und die Genossenschafter aufgefordert werden, der britischen Regierung die Notwendigkeit beizubringen, Vorkehrungen zu treffen, dass in Irland wieder bürgerliche Ordnung Platz greife. Weiter wird den irischen Genossenschaftern die Sympathie ausgesprochen und ihnen Unterstützung zugesichert beim Wiederaufbau und der Entwicklung der Genossenschaften. Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich eine unparteiische Untersuchung über die Zerstörung genossenschaftlichen Eigentums in Irland anzustellen und das Ergebnis sofort zu veröffentlichen. Weiter wird der nötige Schutz für alle in legitimer Genossenschaftsbewegung in Irland tätigen Personen und die Freilassung der Verhafteten bezw. die Angabe der Gründe ihrer Verhaftung gefordert, ebenso ungehinderte Möglichkeit zu genossenschaftlicher Betätigung und Ausübung der gesetzlichen bürgerlichen Rechte. Für Verluste durch Handlungen britischer Truppen soll den Genossenschaften und ihren Mitgliedern Schadenersatz geleistet werden. Endlich wird eine Politik der Versöhnung und Gewährung der Selbstverwaltung empfohlen in einem Masse, das vom irischen Volk in seiner Gesamtheit angenommen werden kann.

Eine Gruppe von Delegierten verlangte weiter Einberufung einer aus Proportionalwahl hervorgegangenen konstitutionellen Versammlung zur Annahme der Verfassung, die das irische Volk selbst haben wolle, wobei nur darauf Bedacht zu nehmen sei, dass die Verfassung den Schutz der Minderheiten sichere und verhüte, dass Irland eine militärische oder maritime Gefahr für Grossbritannien werde. Hiergegen wandten sich mit Energie die irischen Vertreter, unter ihnen der bekannte Horace Plunkett, mit dem Hinweis, dass, wenn so beschlossen werde, ein Keil in die bisher politisch neutrale irische Genossenschaftsbewegung getrieben werde. Die Entschliessung des Vorstandes wurde denn auch mit übergrosser Mehrheit angenommen.

Weiter wurde eine Resolution angenommen, die sich scharf gegen Schutzzölle ausspricht und im Verbraucherinteresse Festhalten an den Grundsätzen des Freihandels ausspricht.

Eine längere Aussprache entspann sich über die Beziehungen zu Russland. Es wurden heftige Vorwürfe gegen die Grosseinkaufsgesellschaften erhoben, weil sie angeblich einseitige Abneigung gegen Sowjetrussland zeigen. Die Vertreter der CWS dienten den Kritikern mit der nüchternen Darstellung des Sachverhalts: Die Sowjetgenossenschaftszentrale hat den Centrosojus «nationalisiert», ist aber nicht dazu zu bewegen, die Verbindlichkeiten des Vorgängers gegenüber der CWS zu erfüllen. «Wir sind eifrig darauf bedacht, sagte Direktor Moorhouse, Handelsbeziehungen mit Russland anzuknüpfen. Wenn wir aber im Auftrage der Genossenschaftsmitglieder Waren hinausschicken, müssen wir auch eine Garantie haben, dass wir Bezahlung dafür erhalten.» Das fand Zustimmung. Im Anschluss daran machte der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, H. J. May, der CWS heftige Vorwürfe, weil sie nach seiner Ansicht nicht genügend Interesse für die geplante internationale Grosseinkaufsgesellschaft zeige.

Das Hauptinteresse nahm die Frage der Verbindung mit der Labour Party (Arbeiterpartei) in Anspruch. Die Genossenschaftspartei (Cooperative Party) empfahl die Annahme einer Entschliessung, die den Abschluss einer Labour- and Cooperative Political Alliance empfiehlt und die Verpflichtung ausspricht, alles aufzubieten, um die dadurch verfolgten Ziele zu erreichen. Die Auffassungen im Lande waren hierüber sehr geteilt. Während sich einzelne Unterverbandstage fast geschlossen für das Bündnis aussprachen, erklärten sich andere ebenso geschlossen dagegen. Der Kongress lehnte das Bündnis denn auch nur mit der geringen Mehrheit von 1686 gegen 1682 Stimmen ab. Aber auch eine Entschliessung, die der direkten parlamentarischen Vertretung der Genossenschaften das Wort redet, wurde abgelehnt, und zwar mit 754 Stimmen Mehrheit.

Es zeigt sich also, dass durch die direkte Teilnahme der Genossenschaften an politischen Kämpfen zwei Lager innerhalb der Bewegung geschaffen sind. Die Aussprache war eine äusserst lebhafte; zu den Gegnern des Bündnisses gehörten auch bekannte Anhänger der Labour Party, wie Riddle, der Begründer der zweiten Entschliessung, ein Zeichen, dass die Zweckmässigkeit des Bündnisses für die Genossenschaften auch von Politikern stark angezweifelt wird. Beide Teile begrüssten das Abstimmungsergebnis; die Gegner des Bündnisses, weil sie gewonnen hatten, die Freunde, weil sie dem Siege so nahe gekommen.

Von sonstigen Beschlüssen sind zu erwähnen ein Protest gegen die Beschränkung der selbständigen Revisionstätigkeit der Genossenschaften, ein Beschluss zugunsten internationaler Handelsbeziehungen, worin alle Genossenschaften zum Eintritt in den Internationalen Genossenschaftsbund aufgefordert werden, und ein Beschluss, die Zahl der Kongressdelegierten zu beschränken.

Volkswirtschaft

Eine Verfassungsinitiative. Am 13. Juli traten in Bern die Vertreter von wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zusammen zur Erwägung der Schritte, die hinsichtlich der Zollpolitik der Bundesbehörden unternommen werden sollen. An dieser Sitzung waren vertreten der

Verband schweiz. Konsumvereine durch Jæggi und Schär, der Verband der Fixbesoldeten durch Wälchli, der Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter durch Perrin und Michon, die sozialdemokratische Partei durch Reinhard, Graber und Huggler, der schweizerische Angestelltenverband durch Baumann (der auch die Grütlianer vertrat) und der schweizerische Gewerkschaftsbund durch Greutert und Degen.

Die Konferenz diskutierte einen von Nationalrat Huber verfassten Entwurf für ein Initiativbegehren, durch welches die Revision des Art. 29 der Bundesverfassung, der die Grundsätze zur Erhebung der Zölle vorsieht, verlangt wird. Der Entwurf lautet:

«Art. 29. Bei Erhebung der Zölle müssen folgende Grundsätze angewendet werden: 1. Eingangsgebühren. A. Nahrungs- und Genussmittel, sowie andere zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände sind möglichst gering zu taxieren. B. Dies gilt auch für die von der inländischen Industrie und Landwirtschaft benötigten Stoffe. C. Die Luxusgegenstände unterliegen den höchsten Taxen. Diese Grundsätze sind, wenn nicht zwingende Oründe der Retorsion entgegenstehen, auch bei Abschliessung von Handelsverträgen mit dem Auslande zu befolgen. 2. Allfällige Ausgangsgebühren sind möglichst mässig festzusetzen. Durch die Zollgesetzgebung sind zur Sicherung des Grenz- und Marktverkehrs geeignete Bestimmungen zu treffen. Die Festsetzung der Eingangs- und Ausgangsgebühren erfolgt, Massnahmen der Retorsion ausgenommen, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung. Der Ausschluss des Referendums ist unzulässig. Dem Bunde bleibt immerhin das Recht vorbehalten, unter ausserordentlichen Umständen in Abweichung der vorstehenden Bestimmungen vorübergehend besondere Verfügungen zu treffen. Solche Ausnahmebestimmungen bedürfen jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder der Bundesversammlung.

Der Beschluss der eidgenössischen Räte vom Februar 1921 betr. die Erteilung einer Vollmacht an den Bundesrat zur Abänderung des Zolltarifes und ebenso der auf Grund einer Vollmacht erlassene Bundesratsbeschluss über Abänderung des Zolltarifes vom 8. Juni 1921 werden auf den Tag der Erwahrung des Abstimmungsergebnisses durch die Bundesversammlung aufgehoben.»

Eine dreigliedrige Kommission ist beauftragt worden, die Vorlage noch eingehender zu prüfen. Anstatt sich auf den Ausdruck zu stützen, die Zolltarife sollen so niedrig als möglich angesetzt werden, soll ein prozentuales Gebührenmaximum festgesetzt werden. Durch eine nach der Abstimmung festzusetzende Frist soll die Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten zur Abänderung der Zolltarife, sowie die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die Abänderung der Zolltarife bestimmt werden.

Für die Organisation des Initiativbegehrens ist die Ernennung einer technischen Kommission vorgesehen, die die Unterschriftenbogen für die Initiative in Druck zu geben hat. Immerhin steht es den politischen und wirtschaftlichen Organisationen frei, die Propaganda zugunsten des Begehrens nach eigenem Gutdünken zu organisieren.

Diesen Mitteilungen fügen wir noch bei, dass die Vertreter des V. S. K. ihre definitive Stellungnahme zur Initiative oder zum Wortlaute derselben erst beziehen können, wenn die zuständigen Verbandsorgane darüber Beschluss gefasst haben.

Gegen das Hochhalten der Fleischpreise wendet sich das st. gallische Volkswirtschaftsdepartement mit einem energischen Kreisschreiben an die Gemeinderäte. «Auch bei weitgehender Würdigung derzeitiger fleischverteuernder Momente (erhöhte Unkosten, Rückgang der Preise der Nebenprodukte, reduzierter Umsatz, Zollerhöhungen usw.) kann behördlicherseits die weitere Ignorierung der von der eidgenössischen Kommission festgesetzten Richtpreise, die allen einschlägigen Faktoren in billiger Weise Rechnung tragen, nicht weiter verantwortet werden», heisst es im Kreisschreiben. In Anbetracht des bestehenden, statistisch nachgewiesenen Ueberschusses an Schlachtvieh, des allgemein bekannten Sinkens der Viehpreise, speziell der Schweinepreise, und der der Metzgerschaft gebotenen Möglichkeit, zu den von der Kommission festgesetzten Preisen Schlachtvieh einzukaufen, darf die Anpassung der Detailfleischpreise an die veränderte Marktlage nicht länger ausbleiben. — Das Departement fordert die Gemeindebehörden auf, mit der Metzgerschaft in Unterhandlungen über den Fleischpreisabbau einzutreten. Sollten dieselben fehlschlagen, so sollen die bestehenden Richtpreise ohne weiteres durch Höchstpreise ersetzt werden, wozu die Gemeinden kompetent sind.

Der Vorstand des Kartells der Angestellten und Beamten von Aarau und Umgebung richtet an seine Mitglieder den dringenden Appell, durch möglichste Enthaltsamkeit im Fleischgenuss auf die Fleischverbilligung einzuwirken.

Die aargauische Gesundheitsdirektion richtet an den kantonalen Metzgerverband, der die Fleischpreise immer noch auf der alten Höhe gelassen hat, ein ultimatives Schreiben, in dem sie sofortigen Preisabbau fordert.

Weitere Einfuhrbeschränkungen. Dem Gesuche auf Einfuhrbeschränkungen von Kunstwaren hat der Bundesrat entsprochen. Sodann wird der Import folgender Waren von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht: Holz und Holzwaren, zugeschnittene Kartons zum Aufkleben von Photographien, Wand- und Abreisskalender, elastische Gewebe (u. a. Hosenträger, Strumpfbänder, Sockenhalter, Gürtel), Korbflaschen, Flaschenkapseln, Tuben, Clichés (ohne Rücksicht auf die Herstellungsart), Kinderwagen, Kinderschlitten und Kinderfahrräder. In der Publikation wird ausdrücklich bemerkt, dass die Einfuhr von Brennholz nach wie vor ungehindert vor sich gehen kann.

Auf der abschüssigen Bahn der Einfuhrbeschränkungen geht es unaufhaltsam weiter. Das lassen nicht nur die neuen Beschlüsse des Bundesrates erkennen, es wird auch konstatiert durch eine Konferenz, die durch den Kommissär für Einfuhrbeschränkungen, Herrn Nationalrat Schirmer, auf den 19. Juli zum Zwecke der Aussprache der Vertreter von Gewerbe, Industrie und Handel nach Bern einberufen war. Als Niederschlag seines Referates schlug Herr Schirmer eine Resolution vor, in der die Einfuhrbeschränkungen bei richtiger Anwendung als ein geeignetes Mittel zum Schutze der einheimischen Industrie und des Gewerbes taxiert werden. Im weitern wird in der Resolution erklärt:

An die Bundesversammlung soll das bestimmte Begehren gerichtet werden, sie möchte bereits in ihrer Oktobersession Beschluss fassen, ob am 31. Dezember nächtshin die Einfuhrbeschränkungen weiter bestehen bleiben sollen oder nicht, oder

ob eventuell an deren Stelle Valutazuschläge treten sollten. Eine Verschiebung dieses Beschlusses müsste für unsere Volkswirtschaft in mehrfacher Hinsicht schädlich sein.

Die Versammlung lehnt alle Verantwortung ab für die Folgen, die ohne Ersatzmassnahme aus einer Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen entstehen müssten, da bei mangelndem Schutz weitgehende Betriebseinstellungen nicht mehr vermieden werden könnten.

Einer Prüfung der Valutazuschläge wird zugestimmt in der Hoffnung, es lasse sich eine bessere Lösung finden als sie durch die Einfuhrbeschränkungen erzielt wurde. Die beteiligten Wirtschaftskreise erwarten, dass sie vor definitiver Beschlussfassung Gelegenheit erhalten, sich über die Vorlage zu äussern.

Der schweizerische Handels- und Industrieverein und der schweizerische Gewerbeverband werden ersucht, im Sinne der vorstehenden Beschlüsse zu wirken und möglichst rasch eine zweckmässige und organisierte Mitarbeit der schweizerischen Wirtschaftsorganisationen an den Fragen unserer schweizerischen Wirtschaftspolitik in die Wege zu leiten.

Die Diskussion bewegte sich ungefähr in dem Geleise, wie in der früheren Konferenz, über die an anderer Stelle dieser Nummer ausführlich berichtet wird. Jede Branche erhebt ihre Wünsche, unbekümmert um die Schädigungen, die im allgemeinen entstehen. Die Resolution Schirmer wurde einstimmig angenommen.

In den «Basler Nachrichten» wird gegen die obwaltenden Tendenzen u. a. folgendes gesagt:

«Immer mehr Einfuhrverbote! Dazu taucht die Frage der Erhebung von Valutazuschlägen auf. Bei dieser Gelegenheit ist es am Platze, sich zu überlegen, auf welchem Weg wir wandeln. Sicher ist, dass sich trotz den Einfuhrbeschränkungen die Lage unserer Indutsrie verschlechtert hat. Ungeachtet dessen sollen nun noch Valutazuschläge eingeführt werden, um die unsere Zollansätze zu erhöhen sind, damit sie der Verschlechterung der Valuta der Länder, die Produkte nach der Schweiz liefern, entsprechen. Der Erlass solcher Zuschläge wäre ebenso verkehrt, wie der der Einfuhrverbote.»

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Im Monat Juni hatte unsere genossenschaftliche Lebensversicherung einen Zugang an neuen Versicherungsanträgen von Fr. 312,000.— Versicherungssumme zu verzeichnen, wodurch der Gesamtzugang in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres auf Fr. 1,940,000.— Versicherungssumme und der Gesamtbestand auf Fr. 9,750,000.— Versicherungssumme angewachsen ist. Im 1. Semester 1921 sind unter den Versicherten 24 Todesfälle eingetreten, für welche an die Hinterlassenen der Betrag von zusammen Fr. 29,190.— zur Auszahlung gelangt ist. Der Sterblichkeitsverlauf ist normal, die Verwaltungskosten halten sich in bescheidenen Grenzen, die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres wesentlich zugenommen, und die zur Verfügung stehenden Garantiemittel, welche bei der Betriebseröffnung Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende Juni 1921 auf rund eine Million Franken angewachsen.

Die Volksfürsorge hat somit im 1. Semester ihres 3. Geschäftsjahres eine gute Weiterentwicklung zu verzeichnen.

Aus unserer Bewegung

Balsthal. Mit einem Umsatz von Fr. 386,017.50 brachte das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Franken 39,556.30, d. h. rund 12%. Die Mitgliederzahl erhöhte sich gleichzeitig von 670 auf 707. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 258,932.50. Die Automobilrechnung weist an Einnahmen Fr. 11,950.15, an Ausgaben Fr. 9255.55 auf, schliesst also, eine Ausnahmeerscheinung, mit einem Ueberschuss von Fr. 2694.60 ab. Der Ueberschuss rührt davon her, dass die Genossenschaft das Automobil nicht nur für sich selbst, sondern in hohem Masse auch für andere Transporte verwendet. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 33,533.83. Er findet folgende Verwendung: Fr. 8294.20 Reservestellungen und Abschreibungen, Fr. 24,500.— (7%) Rückerstattungen, Fr. 300.— Vergabungen und Fr. 439.63 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz per 31. Dezember 1920 weist folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 5877.43, Buchforderungen Fr. 3530.25, Warenvorräte Fr. 201,831.55, Mobilien Fr. 10,970.80, Liegenschaften (Schatzungswert Fr. 171,700.—) Fr. 75,338.50, Wertschriften Fr. 2800.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 51,416.05, Spareinlagen Fr. 108,363.—, Anleihen Fr. 50,000.—, Genossenschaftskapital Fr. 2532.—, Reservefonds Fr. 15,732.50, Amortisationsfonds Fr. 31,569.95, Baufonds Fr. 6326.20, Zinsreserven Fr. 875.—, Reinüberschuss Fr. 33,533.83. Die Spareinlagen verteilen sich auf nur 115 Einleger. Es entfällt also auf einen Einleger im Durchschnitt eine Einlage von Fr. 942.30. Im Laufe des Jahres trat nach nahezu zwanzig Jahren dauerndem Dienst in der Genossenschaft der Verwalter, Herr Benjamin Hafner, zurück. An seine Stelle wurde sein Sohn, Herr Walter Hafner, gewählt. Herr Walter Hafner stand vorher mehrere Jahre im Dienste des V. S. K. Seine Wirksamkeit im V. S. K. lässt die Erwartung als berechtigt erscheinen, dass er die Genossenschaft im Sinne seines Vaters auf gedeihliche Weise weiterführen werde.

Niederbipp. Die Konsumgenossenschaft Niederbipp hat sich in wenigen Jahren zu einem ganz ansehnlichen Gebilde emporgearbeitet. Noch im Jahre 1915 zählte sie erst 254 Mitglieder und hatte einen Umsatz von nur Fr. 97,043.85. Im nächsten Jahre waren es schon 324 bezw. Fr. 137,702.20, im Jahre 1917 468 bezw. Fr. 293,141.443, 1918 610 bezw. Fr. 360,412.67, 1919 588 bezw. Fr. 514,347.44 und 1920 nun 625 bezw. Fr. 633,642.88. Im Verlaufe von nur sechs Jahren hat sich also die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt, der Umsatz sogar mehr als versechsfacht. Der Grund dieser auffällig starken Entwicklung ist namentlich darin zu suchen, dass die Genossenschaft eine Reihe von Ablagen eröffnete. Währenddem sich im Jahre 1915 ihre Tätigkeit noch auf einen Laden beschränkte, betreibt sie heute deren fünf. Mit der Entwicklung des Umsatzes hat die Bewegung der Spareinlagen Schritt gehalten. War ihr Bestand am Schluss des Jahres 1915 nur Fr. 13,946.84, so ist er am Schlusse des Berichtsjahres Fr. 97,334.45, also nahezu hunderttausend Franken. Im Berichtsjahr selbst nahmen sie um Fr. 24,957.40 zu. Trotz dieser starken Zunahme der Spareinlagen ist die Genossenschaft etwas knapp an Geldmitteln und muss zu ihrer Finanzierung in hohem Masse fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Auf den Liegenschaften (Buchwert Fr. 211,500.—) lasten Fr. 179,100.— Hypotheken, und dem V. S. K. schuldet die Genossenschaft Fr. 145,721.— in laufender Rechnung. Auch das eigene Vermögen ist — die schnelle Entwicklung macht es wohl verständlich — noch verhältnismässig klein. Es beträgt vor der Zuteilung aus dem Reinüberschuss Fr. 19,977.95, nach der Zuteilung Fr. 27,909.32. Wie die Verhältnisse liegen, ist allerdings zu erwarten, dass in kurzer Zeit das Gleichgewicht der inneren und äusseren Entwicklung wiederum vollständig hergestellt sein wird. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 39,338.—. Fr. 29,100.— werden daraus entnommen zur Auszahlung einer Rückerstattung von 6%, der Rest wird zu Reservestellungen und Abschreibungen verwendet.

Wallbach. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Rechnungsjahres 1920 94. Der Umsatz bezifferte sich auf Franken 85,336.20, Fr. 9589.30 mehr als im Vorjahre. Vom Gesamtwareneinkauf in der Höhe von Fr. 71,145.93 entfallen Franken 66,102.80 oder 94,3% auf den V. S. K. Der Reinüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 13,076.22, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 829.76, der Saldo der Unkosten auf Fr. 6333.91, der Saldo der Zinsen auf Fr. 1347.75, der Gesamtbetrag der vorausbezahlten Rückvergütungen auf Fr. 21.90, der Verlust des Brückenwagenbetriebes auf Fr. 91.—. Auf den Mobilien werden Fr. 220.—, auf den Liegenschaften Fr. 500.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 500.— zugewiesen, zur Bildung eines Dispositionsfonds Fr. 200.— zurückgestellt. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 3691.42. Es werden davon Fr. 3056.65 (6% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 634.77 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Genossenschaft erstellte im Berichtsjahr eine Brückenwage im Erstellwerte von Fr. 3750.—. Die Betriebsmittel wurden durch Ausgabe von 75 Obligationen im Werte von Fr. 50.— vollständig bei den Mitgliedern beschafft.

Redaktionsschluss: 21. Juli 1921.

Eigenpackungen V. S. K.

Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Gummisauger, Haferflocken, Honig, Kakao, Kochfett, Kokosfett, Konfiserie, Kräuter-Tee, Lederfett, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien Röstkaffee, Safran, Schnitt-Bohnen, Schokolade, Schuhcrème, Seifen, Stahlspäne, Tee, Waschpulver, Wyberttabletten, Zündhölzchen

Schutzmarke

Schutzmarke

SPEZIAL-KATALOGE

für Schuhwaren, Bürsten- und Seilerwaren, Haushaltungs- und Küchenartikel, Spielwaren, Vorhang- und Möbelstoffe, Läufer, Merceriewaren, Papiersäcke

SCHUHWAREN

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschafts-Familien allen andern vorgezogen

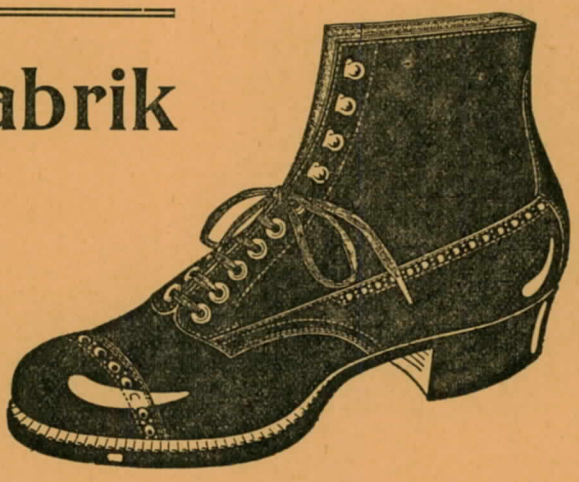

Eigen-Fabrikat

V·S·K

Druckarbeiten

für die Verbands-Vereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die Abteilung

Buchdruckerei